

COVID-19 Schutzkonzept Nachwuchswettkämpfe TTVI

Ziele:

Durchführung von Wettkämpfen (Mannschaftsmeisterschaft, Ranglistenturnierrunden, Einzelmeisterschaften) unter Einhaltung der gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben des BAG sowie der kantonalen Gesundheitsbehörden.
Gewährleistung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit enger Kontakte.

Personen mit Krankheitssymptomen:

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Uebelkeit dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen vom Wettkampf ausschliessen.
Dasselbe gilt für Spieler, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden.

Rückverfolgung von Kontakten (Präsenzliste für die Kantonale Gesundheitsbehörde):

Von allen Teilnehmern, Betreuern und Besuchern werden beim Zugang die Kontaktdaten erhoben (Name, Vorname, Postleitzahl, Telefonnummer, Email). Mit der Angabe dieser Daten erklärt die Person auch dass sie keine Symptome hat, sich in den letzten 10 Tagen nicht in einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten hat oder sonst unter angeordneter Quarantäne steht.

Diese Daten werden in Form einer Liste durch den COVID-19 Verantwortlichen jeweils 14 Tage aufbewahrt und stellen so die Identifizierung der Kontaktpersonen einer infizierten Person sicher (als enger Kontakt gilt eine über 15 Minütige oder wiederholte Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.5 Metern ohne Schutzmaske).
Den Gesundheitsbehörden wird die Veranstaltung gemeldet. Ebenso werden drei Kontaktpersonen mit Name, Vorname, Telefonnummer, Email bezeichnet die im Falle eines Contact-Tracings den zuständigen Gesundheitsbehörden innert zwei Stunden Auskunft über die Teilnehmer geben können.
Die Listen werden nach Fristablauf vernichtet und dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hygienemassnahmen:

Am Eingang ist Desinfektionsmittel deponiert, alle eintretenden Personen werden durch Hinweisschilder aufgefordert sich die Hände zu desinfizieren.
Nach jedem Spiel waschen sich die Spieler gründlich die Hände oder führen eine korrekte Händedesinfektion durch.
Garderoben und Duschen dürfen genutzt werden. Es wird eine Maximalbelegung gemäss deren Grösse bestimmt. Die Spieler erscheinen aber grundsätzlich bereits umgezogen an der Veranstaltung.

Abstandsregeln/Gesichtsschutz:

Betreuer, Offizielle, Helfer und Spieler müssen jederzeit den Mindestabstand von 1.5 Metern wahren und in allen Innenräumen einen korrekten Gesichtsschutz (Maske) tragen.
Ausgenommen sind nur Spieler während der Zeit in der Spielbox.

Der Personenfluss wird so geregelt dass der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

In der Halle dürfen nur Spielerbetreuer anwesend sein, Zuschauer sind nicht zugelassen.

Spielbetrieb:

Zwischen den Tischen werden Tischumrandungen aufgestellt.

Aufs Händeschütteln wie auf jeden weiteren Körperkontakt wird verzichtet. Als Geste des Grusses und der Anerkennung nicken sich die Spieler nach dem Spiel gegenseitig sowie gegenüber dem gegnerischen Coach und dem Schiedsrichter zu.

Ein Abstand von mindestens 1.5 Metern zwischen Personen ausserhalb desselben Haushalts muss jederzeit eingehalten werden, ausgenommen sind nur Doppelspieler während des Doppelwettkampfes.

Das Handtuch zum Abwischen des Gesichtes ist nur mit der Spielhand anzufassen und nicht mit der Hand in der die Bälle gehalten werden. Nicht mit der Hand in der die Bälle gehalten werden sollen sich die Spieler während des Wettkampfes nicht ins Gesicht fassen.

Es wird weiterhin auf das Abwischen der Hände am Tisch verzichtet.

Turniermaterial wie Zählgeräte und Karten sollen nur von einer Person benutzt werden und sind vor der Benutzung durch eine andere Person zu reinigen.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn so dass sich die Spieler nicht kreuzen. Dasselbe gilt für das Verlassen des Tisches in den Satzpausen und nach dem Spiel.

Verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzeptes:

Andreas Zoller, NAKO-Präsident

Der COVID-19 Verantwortliche stellt die Einhaltung der Vorgaben des Konzeptes sicher.

Spieler, Betreuer und Begleiter die sich nicht an die Vorgaben des Schutzkonzeptes halten können vom Veranstalter vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Der TTVI, der gastgebende Verein und die Turnierleitung übernehmen keine Verantwortung und Haftung für eine COVID-19 Ansteckung im Rahmen der Nachwuchsveranstaltungen 2020/2021.

Andreas Zoller
NAKO Präsident TTVI
Version 06.03.2021